



GEMEINDE TODTENWEIS

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHEN TAGESORDNUNGSPUNKTE DER 8. SITZUNG DES GEMEINDERATES TODTENWEIS

Sitzungsdatum: Mittwoch, 19.07.2023
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 23:00 Uhr
Ort: Sitzungssaal der Gemeinde Todtenweis

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Festsetzung der endgültigen Tagesordnung
2. 3. Änderung des Flächennutzungsplans für die Ausweisung von Konzentrationsflächen für Windkraft; Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung; ggf. erneuter Auslegungsbeschluss gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 04/BAU/363/2023
3. Beb.Plan Nr. 20 "Am Kabisbach"; Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und Träger öffentlicher Belange; Erneuter Auslegungsbeschluss gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 04/BAU/351/2023
4. Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Hauptstr. 11b, Fl.Nr. 1397, BV: 2023/11
Vorlage: 04/BAU/362/2023
5. Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Hauptstr. 11c, Fl.Nr. 1397, BV: 2023/09
Vorlage: 04/BAU/360/2023
6. Umbau eines Einfamilienhauses in ein 4-Familien-Wohnhaus, Langweider Straße 33, Fl.Nr. 1719, Gmkg. Todtenweis; BV: 10/2023
Vorlage: 04/BAU/361/2023
7. Errichtung einer Wandlerrmessanlage mit Notstromeinspeisung für das Wasserwerk Todtenweis
Vorlage: 04/GM-TO/364/2023
8. Genehmigung der Niederschrift lt. RIS

Erster Bürgermeister Konrad Carl eröffnet um 19:30 Uhr die 8. Sitzung des Gemeinderates Todtenweis, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Festsetzung der endgültigen Tagesordnung

Es bestand kein Änderungsbedarf.

2. 3. Änderung des Flächennutzungsplans für die Ausweisung von Konzentrationsflächen für Windkraft; Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung; ggf. erneuter Auslegungsbeschluss gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Beschluss:

Der Gemeinderat Todtenweis beschließt den Entwurf des FN-Plans und den Entwurf der 3. Änderung des FNP des **Planungsbüro OPLA in der Fassung vom 19.07.2023 mit den heute beschlossenen Änderungen** zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB für einen Monat, mindestens jedoch 30 Tage.

Das Planungsbüro und die Verwaltung sollen die Erstellung der Heatmaps aufmerksam verfolgen.

Die Verwaltung wird mit der Bekanntmachung in schriftlicher und elektronischer Form beauftragt.

Mit der Bekanntmachung sollen folgende umweltbezogene Stellungnahmen mit ausgelegt werden:

- *Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten*
- *Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege*
- *Landratsamt Aichach-Friedberg, Bauleitplanung*
- *Landratsamt Aichach-Friedberg, Untere Naturschutzbehörde*
- *Regierung von Schwaben*
- *Regionaler Planungsverband*
- *Wasserwirtschaftsamt Donauwörth*

Ja 11 Nein 0

3. Beb.Plan Nr. 20 "Am Kabisbach"; Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und Träger öffentlicher Belange; Erneuter Auslegungsbeschluss gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Billigungsbeschluss und weitere Beauftragung:

Der Gemeinderat billigt den Entwurf des Planungsbüros Brugger aus Aichach, mit den heute beschlossenen Änderungen, in der Fassung vom 19.07.2023.

Vom Planungsbüro ist ein Umweltbericht zu erstellen, eine Umweltprüfung durchzuführen. Ebenso muss ein ökologischer Ausgleich erbracht werden.

Der Bürgermeister wird bevollmächtigt hier nach einer geeigneten Fläche zu suchen.

Sobald der Umweltbericht erstellt und die Ausgleichsfläche mit dem Ausgleichskonzept vorliegt, soll dies erneut gebilligt und ein Auslegungsbeschluss gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB gefasst werden.

Die Verwaltung wird mit der Beauftragung des Planungsbüros Brugger aus Aichach für die 4. Änderung des FNP für den Geltungsbereich des Beb.Plans Nr. 20 Am Kabisbach für ein WA beauftragt.

Ja 11 Nein 0

4. Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Hauptstr. 11b, Fl.Nr. 1397, BV: 2023/11

1. Beschluss für das gemeindliche Einvernehmen (aus Teil 1):

Dem Vorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

2. Hinweise an das Landratsamt (aus Teil 2):

Das Landratsamt wird gebeten, in den Baugenehmigungsbescheid als Auflage aufzunehmen, dass vor Baubeginn zwingend ein Geh- und Fahrrecht sowie ein Leitungsführungsrecht zu Gunsten des Baugrundstückes im Grundbuchblatt der neuen Zufahrt einzutragen und vorzulegen ist. Dies ist zwingend notwendig um die Erschließung des Baugrundstückes als erschlossen betrachten zu können.

Die Innenraumverdichtung wird von der Gemeinde Todtenweis sehr befürwortet, da damit ein Flächenverbrauch nach außen umgangen wird.

Ja 11 Nein 0

5. Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Hauptstr. 11c, Fl.Nr. 1397, BV: 2023/09

1. Beschluss für das gemeindliche Einvernehmen (aus Teil 1):

Dem Vorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

2. Hinweise an das Landratsamt (aus Teil 2):

Das Landratsamt wird gebeten, in den Baugenehmigungsbescheid als Auflage aufzunehmen, dass vor Baubeginn zwingend ein Geh- und Fahrrecht sowie ein Leitungsführungsrecht zu Gunsten des Baugrundstückes im Grundbuchblatt der neuen Zufahrt einzutragen und vorzulegen ist. Dies ist zwingend notwendig um die Erschließung des Baugrundstückes als erschlossen betrachten zu können.

Die Innenraumverdichtung wird von der Gemeinde Todtenweis sehr befürwortet, da damit ein Flächenverbrauch nach außen umgangen wird.

Ja 11 Nein 0

6. Umbau eines Einfamilienhauses in ein 4-Familien-Wohnhaus, Langweider Straße 33, Fl.Nr. 1719, Gmkg. Todtenweis; BV: 10/2023

1. Beschluss für das gemeindliche Einvernehmen (aus Teil 1.2):

Dem Vorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

2. Hinweise an das Landratsamt:

Es wird um Prüfung gebeten, inwiefern Belichtung und Belüftung in den Kellerräumen ausreichend gewährleistet sind, sodass gesunde Wohnverhältnisse entstehen können.

Der Gemeinderat Todtenweis weist darauf hin, dass die Errichtung des Spielplatzes und die Stellplatzsituation überwacht bzw. geprüft werden soll.

Ja 11 Nein 0

7. Errichtung einer Wandlermessanlage mit Notstromspeisung für das Wasserwerk Todtenweis

Beschluss:

Der Gemeinderat Todtenweis beschließt die Planung für die Wandler-Messanlage Wasserwerk mit Notstromspeisung an das Büro IBH GmbH zu einem Angebotspreis von 6.007,26 EUR brutto, gem. Angebot vom 21.06.2023, zu vergeben.

Ja 10 Nein 1

8. Genehmigung der Niederschrift lt. RIS

Dem Protokoll 7/2023 vom 21.06.2023 wird im öffentlichen Teil zugestimmt.

Ja 8 Nein 0

Enthaltungen 3 (wegen Nichtanwesenheit am Sitzungstag)